

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 33

Artikel: Das Asphalt-Dach

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist: 1 Tapete.

2 Isolirteppich.

3 Hohe Bretterverschalung.

4 Hobelspähne oder etwas Derartiges.

3. Unter Ziegel- und Blechdächern, Asphaltzinnen.
Hier hat sich die Legung von Isolirteppich ebenfalls bewährt. Die Hitze, welche im Sommer unter Dächern und Zinnen entsteht, gibt oft Ursache zu Reklamation. Wird der Isolirteppich — die Wollseite gegen Außen gefehrt — befestigt, so wird im Sommer nicht nur die Hitze und im Winter die Kälte abgehalten, sondern auch das unangenehme Geräusch vom Regen sehr vermindert. Also siehe Fig. 3.

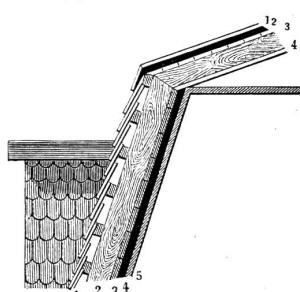


Fig. 3.

Anwendung bei Dächern.

a) Bei Zinkdächern.

- Es ist: 1 Weißblech.
2 Isolirteppich.
3 Verkleidung.
4 Sparren.
b) Bei Ziegeldächern.
Es ist: 1 Ziegel.
2 Sparren.
3 Verkleidung.
4 Isolirteppich.
5 Getäfel.

4. Für Eiskellerbauten eignet sich der Isolirteppich vortrefflich und ist schon wiederholt mit großem Erfolg angewendet worden.

Also siehe Fig. 4.

Anwendung bei Eiskellern.

a) Seitenwände.

Es ist: 1 Mauer.

2 Isolirteppich.

3 Bretterverschalung.

4 Hohler Raum.

5 Bretterverschalung.

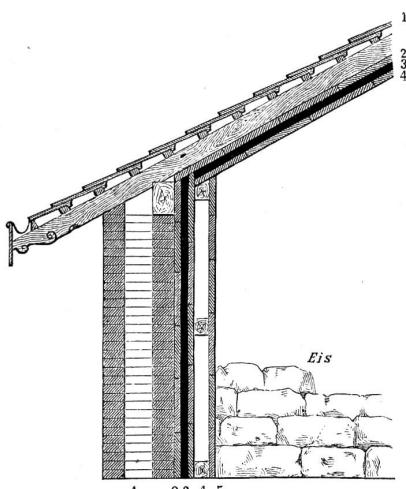


Fig. 4.

b) Dach von Ziegelholzzement *et c.*

Es ist: 1 Ziegel.

2 Bretterschalung.

3 Isolirteppich.

4 Bretterverschalung.

Der imprägnirte Isolirteppich wird in Rollen von 15—20 Meter Länge und 0,78 Meter Breite geliefert und es kostet der m² netto, franko Bahnhof oder Baustelle Zürich Fr. 1.25. Depothalter und Vertreter der obenerwähnten

Isolirteppichfabrik für St. Gallen *et c.* ist die Firma: Karl Baumgartner, Sohn älter in St. Gallen.

Da der Isolirteppich durch Druck seine vorzüglichen Eigenschaften nicht verliert und allen möglichen Formen angepaßt werden kann, so wird derselbe außer zu vorgenannten Zwecken in anderweitigen verschiedenen Fällen mit Vortheil seine Anwendung finden.

Zum Interesse der rascheren allseitigen Einführung des Isolirteppichs in's Bauwesen lassen wir noch einige fachmännische Urtheile folgen:

Herr **Karl Schweizer**, Architekt in Wädenswil, schreibt: „Gienmit bezende ich gerne, daß ich den „imprägnirten Isolirteppich“ schon mehrfach verwendete, namentlich für Bekleidung innerer Scheidewände. Die Scheidewände aus Fachholz mittelst Rahmschenkeln erstellt, habe beiderseits mit circa 0,15 Meter breiten und 0,015 Meter starken Täferbrettern in diagonaler Richtung verschalt und dazwischen mit Hobelspähnen ausgefüllt, auf diese Wände nun die Isolierschicht befestigt und direkt auf deren Rückseite tapetiert. Ich bin mit dem Resultat dieser Anwendung des Isolirteppichs sehr befriedigt, umso mehr als diese Art Scheidewände die Fortpflanzung des Schalls verhindern, warmhaltend und stets absolut trocken sind, auch bezüglich des Kostenpunktes in Unbetracht obiger Eigenschaften weitaus das Billigste bieten.“

Die Herren **Chioldera u. Schudi**, Architekten in Zürich bezeugen: „Wir haben den „imprägnirten Isolirteppich“ für diverse Arbeiten verwendet und sind im Falle, dieses Material für Belag von Scheidewänden bestens zu empfehlen. Einfache Ladenwände mit Isolirteppich beidseitig belegt, sind in Folge der Eigenschaft der letzteren als schlechter Schall- und Wärmeleiter besser als 15 Centm. starke Backsteinmauern und haben diese Wände außer der größeren Billigkeit noch den Vortheil, daß sie in Folge ihrer Leichtigkeit ohne separate Konstruktion auf einen einfachen Balken in's „Hohle“ gesetzt werden können. Der Isolirteppich läßt sich zudem mit Erfolg als Belag von Fassadenwänden, hauptsächlich gegen Zutritt von Feuchtigkeit und zwar als Hinterlager von Täfer und als Unterlage von Tapeten zweckmäßig verwenden und wird sich an den mit Isolirteppich belegten Wandparthien kein Ungeziefer mehr aufhalten.“

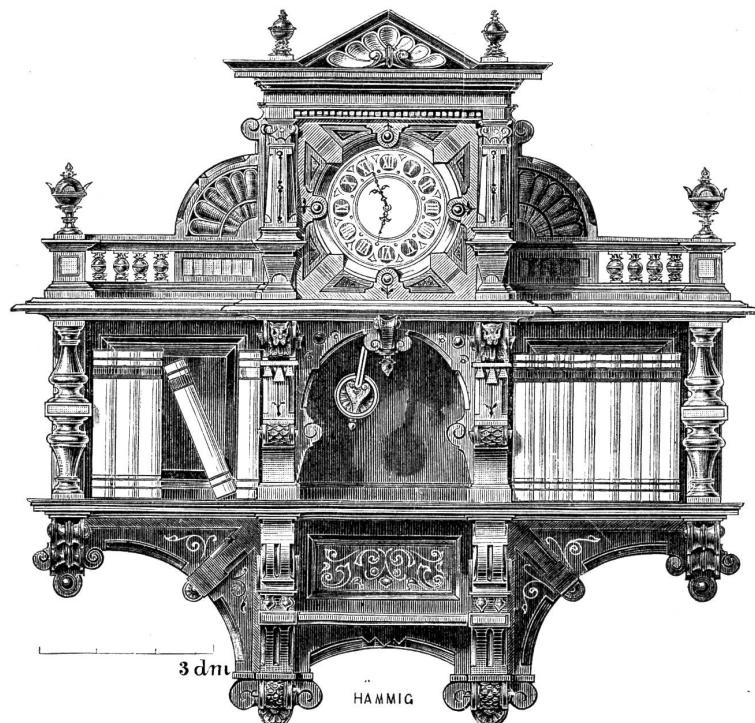
Herr Zimmermeister **B. Giezendorf** in Lichtensteig sagt: „Ich habe den „imprägnirten Isolirteppich“ schon in verschiedenen Fällen angewandt, hauptsächlich als Schutz gegen Feuchtigkeit und als warmhaltend unter Fußböden und kann ich bezeugen, daß derselbe meinen Erwartungen vollkommen entsprochen hat.“

Herr **Heinrich Blattmann**, Baumeister in Wädenswil bezeugt ebenfalls, „daß der „imprägnirte Isolirteppich“ als Unterlage unter Parquetböden den Zweck derselben vollständig erfüllt, daß dieser Isolirteppich zwischen Hochläfer und Außenmauern die Feuchtigkeit vollständig abhält und ferner noch die Eigenschaft besitzt, zwischen innern Scheidewänden angewendet, die Ringhörigkeit derselben zu beseitigen.“

Das Asphalt-Dach, seine Eigenschaften, nebst Anleitung zur Ausführung einer dauerhaften Konstruktion.

A. Allgemeines. Der Asphalt wurde schon frühzeitig als Belag für flache Dächer verwendet und seiner vorzüglichen Eigenschaften wegen als geeignetes Material hießt angesehen. Das Asphaltdach ist vollständig feuerficher und gewährt bei richtiger Ausführung eine wasserdichte, feste und ebene Oberfläche. Dasselbe ist gegenüber dem Holzzement- und Asphaltplattendach überall da am Platze, wo eine Dachfläche viel begangen und ein besseres Aussehen erhalten soll.

Während den letzten Jahren sind jedoch die Asphaltdächer vielerorts in Misskredit gekommen, weil sie den an



Bücherbrett mit Uhr.

Entwurf von Professor Th. Krauth.

sie gestellten Anforderungen nicht entsprochen haben. Die Schuld wurde fast immer dem Asphalt selbst zur Last gelegt, währenddem der Fehler nicht bei diesem Material, sondern bei der mangelhaften oder unrichtigen Konstruktion der ganzen Dachanlage zu suchen war. Die Unterlage wurde in der Regel zu wenig fest und unveränderlich hergestellt, ebenso wurden meistentheils die Anschlüsse des Asphaltbelages an Dachgesimse, anstoßende Mauern, Kamine &c. ganz oberflächlich und unrichtig ausgeführt.

Um Nachstehenden soll versucht werden, durch Angabe der in neuerer Zeit mit Erfolg ausgeführten Konstruktionen die bisherigen Uebelstände zu beseitigen, um dem für manche Zwecke äußerst wertvollen Eindeckungs-Material wieder mehr Freunde zu gewinnen.

B. Herstellung der Unterlage. Dieselbe soll so fest als immer möglich hergestellt werden. Am besten würden sich hierzu eiserne Balken mit dazwischen aufgeführten Gewölbem eignen. Doch findet sich eine solche Konstruktion aus finanziellen Gründen selten vor und es kommen meistens hölzerne Dachbalken zur Anwendung. Die Dimensionen dieser Hölzer müssen etwas stärker als für gewöhnliche Verhältnisse genommen werden, der Abstand von Mitte zu Mitte soll höchstens 70 cm betragen. Auf die Balken kommen konisch zugeschnittene Latten, die, mit der breiteren Fläche nach unten gekehrt, hart aneinander genagelt werden. Die längere der beiden parallelen Seiten des trapezförmigen Querschnitts misst ca. 55 mm, die kürzere ca. 35 mm und die Höhe ca. 40 mm. Soll die Unterseite des Daches

vergipst werden, so ist es angezeigt, statt der konischen gewöhnlichen Dachplatten zu verwenden, welche, in lichten Abständen von ca. 10 mm, hochfertig aufgenagelt werden. Die Höhe dieser Latten soll nicht weniger als 45 mm betragen. Auf diese Weise ist der Luft der Zutritt zum Holzwerk mehr geöffnet, wobei noch durch Anbringen von Luftlöchern an der Unterseite des Dachgesimses für genügende Luftzirkulation zu sorgen ist. Auf die fertig erstellte Verlattung kommt eine ca. 3 em starke, eben gestrichene Betonschicht aus Zement und Sand. Damit der aufzutragende Beton, bei Anwendung von gewöhnlichen Dachlatten, nicht zwischen hinab fallen kann, wird Papier auf dieselben gelegt. Die ganze Dachfläche soll wenigstens 2 Prozent und höchstens 4 Prozent Gefäll erhalten.

C. Herstellung des Asphaltbelages. Um eine künstgerechte Arbeit ausführen zu können, ist es vor Allem nothwendig, daß nur gute Materialien zur Verwendung gelangen. Die Herstellung der Asphaltdecke geschieht am besten in zwei von einander getrennten Lagen. Die untere Lage, etwa 10 mm stark, ist ziemlich weich und zähe herzustellen, damit sie allenfältigen Bewegungen der Unterlage, ohne Schaden zu leiden, folgen kann. Die obere Lage hingegen, etwa 15 mm dick, ist möglichst mager und hart auszuführen, um der Einwirkung der Sonnenhitze zu widerstehen. Durch einen Anstrich von flüssigem Zementmörtel auf die untere Schicht werden die beiden Lagen von einander isolirt. Bei sehr fester Unterlage und bei günstigen Witterungsverhält-

nissen kann der Asphaltbelag auch in einer einzigen 20 bis 25 mm starken, mager gehaltenen Schicht ausgeführt werden.

D. Anschlüsse des Asphaltbelages. Die Verbindung der Asphaltdecke mit Dachgesimse sowie die Anschlüsse an Mauern, Kamine, Oberlichter und Geländerpfosten sind von größter Wichtigkeit und daher mit Sorgfalt auszuführen. Als beste Konstruktion, um stets wasserdichte Verbindungen zu erhalten, hat sich eine Einfassung dieser Gebäudehälften mit Blech erwiesen. Diese Einfassung, für welche Weißblech zu verwenden ist, besteht in der Regel aus zwei Theilen. Ein rechtwinklig gebogener Blechstreifen kommt auf die Unterlage zu liegen und ist der ca. 15 cm breite Schenkel, welcher unter die Asphaltdecke greift, am Ende etwas umgebogen, um eine Bewegung des Asphalts nach rückwärts zu verhindern; der andere Schenkel, sich an die anstoßende Wand anlehnen, ist so hoch über den Asphaltbelag hinauszu führen, damit er vom zweiten Blechstück, welches in der anstoßenden Mauer sc. befestigt ist, genügend überdeckt wird.

Der Vortheil dieser Konstruktion besteht darin, daß sich das ganze Dach unabhängig von den angrenzenden und durchgehenden Gebäudehälften bewegen kann, ohne daß dem Regenwasser das Eindringen unter die Asphaltdecke gestattet ist. Damit sich der Asphalt mit dem unteren Blechstreifen wasserdicht verbindet, muß letzterer möglichst sauber und rein sein und darf somit nicht mit Oelfarbe angestrichen werden; hingegen ist ein vorheriger Anstrich mit heißem Asphaltbitumen zu empfehlen.

Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein.

(Mittheilung des Sekretariates.)
In einem Theil der Auflage wiederholt.

Die Mitglieder des Zentralvorstandes sind vom leitenden Ausschuß eingeladen zu einer ordentlichen Sitzung auf Sonntag den 21. November, Vormittags 10 Uhr, im Bureau lokal, Börsengebäude, behufs Behandlung nachstehender Thaktaudien:

- 1) Budget pro 1887.
- 2) Mittheilungen betr. die Verarmung in Olten und die Eingaben rücksichtlich der Zollansäge und des Zollverfahrens.
- 3) Beschwerdestelle betr. Zollbehandlung (Referent Hr. Dr. Merk).
- 4) Anträge des Sekretariates betr. Arbeitsvermittlung für geprüfte Lehrlinge.
- 5) Errichtung ständiger Verkaufsstellen (Referent Hr. Boos).
- 6) Propaganda für den schweiz. Gewerbeverein in der romanischen Schweiz.
- 7) Kreisschreiben an die Sektionen betr. die Lehrlingsprüfungen.
- 8) Allfällige Anregungen der Mitglieder des Zentralvorstandes.

Falls die Zeit es gestattet, ist nach Schluss der Verhandlungen ein gemeinsamer Besuch des Musterlagers für Bauartikel in Aussicht genommen.

Kreisschreiben Nr. 63 des Zentralvorstandes betreffend Jahresberichterstattung pro 1886 an die Sektionen des schweiz. Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Sie haben dem letzten Jahresbericht pro 1885 entnehmen können, daß der Zentralvorstand bestrebt ist, für die Zukunft seine Berichterstattung möglichst umfassend zu gestalten, so daß die Mitglieder des Vereins, der gesamte Gewerbestand, Behörden und Presse an demselben und damit auch an der Thätigkeit des Vereins selbst Interesse finden.

Im letzten Jahr richteten wir an die Sektionen Fragen über die gewerblichen Produktions- und Absatzverhältnisse, die Kreditverhältnisse und das gewerbliche Bildungswesen. Das eingegangene Material haben wir thunlichst verwertet.

Die günstige Aufnahme unserer Anfragen ermutigt uns,

diesen Theil unserer Jahresberichterstattung nicht nur fortzusetzen, sondern zu erweitern. Wir hoffen damit vor Allem, den Mitgliedern mannigfache Anregung zu erneuter Betätigung in den verschiedenen Gebieten gewerblichen Lebens und reichlichen Stoff zur Diskussion der gewerblichen Fragen bieten zu können.

Wir wünschen demnach dem nächsten Jahresbericht folgenden Inhalt zu geben:

I. Theil.

- A. Bericht über die Thätigkeit der Zentralorgane (Delegirtenversammlung, Zentralvorstand, leitender Ausschuß, Sekretariat) — Jahresrechnung.
- B. Auszug aus den Sektions-Berichten — Verzeichniß der Sektionsvorstände.

II. Theil.

- A. Mittheilungen über die allgemeine Lage und Entwicklung der einzelnen Gewerbszweige, namentlich Produktions- und Absatzverhältnisse, Arbeitspreise und Arbeitslöhne, Konkurrenzverhältnisse, technische Entwicklung, gewerbliches Bildungswesen, Gewerbegezeggebung, Ausstellungen, Genossenschaftswesen sc., zusammengestellt, theils nach den Berichten von Sektionen, theils nach denjenigen von Fach-Berichterstattern.
- B. Musterbilder gewerblicher Thätigkeit im In- und Auslande, z. B.: Nachahmenswerthe Versuche zur Regelung des Lehrlingswesens, der Arbeitspreise und Arbeitslöhne, zum gemeinsamen Bezug von Rohstoffen und zur Förderung des Absatzes; Organisation von Lehrlingsprüfungen (Reglemente, Fachschulen und Lehrwerkstätten (Reglemente, Lehrprogramme, Rechnungs-Ergebnisse), Arbeitsvermittlungsbureau, gewerblichen Schiedsgerichten (z. B. Gesetze der Kantone Genf und Neuenburg, Statuten der Prud'hommes von Biel); Werkstättordnungen; Einrichtung von Arbeitsbüchern; Normal-Lehrlingsverträge sc.
- C. Uebersicht der stattgefundenen Lehrlingsprüfungen, ihre Organisation und Erfolge.

In Bezug auf den 1. Theil wäre uns erwünscht, über die inneren Verhältnisse, das Gedeihen und die Leistungen der einzelnen Sektionen mehr zu vernehmen, als dies bis jetzt bei einer Anzahl derselben der Fall war. Einzelne Sektionen besitzen z. B. eigene Lofale, reichhaltige und wohlgeordnete Vereinsbibliotheken, Lesezirkel sc. zur ständigen Benutzung der Vereinsmitglieder und suchen auf diese Weise den Mitgliedern Unterhaltung und Belehrung zu spenden, während andere dasselbe Ziel durch Abhalten von Vorträgen und Diskussionen zu erreichen trachten. Einzelne Sektionen wenden den materiellen Fragen des Gewerbestandes ihre besondere Aufmerksamkeit zu und beteiligen sich an Instituten zur Förderung der Berufsinteressen, andere hinwieder sind mehr bemüht, ihre Thätigkeit auf die geistige und berufliche Bildung der Mitglieder oder der jugendlichen Standesgenossen, z. B. durch Unterstützung von Fach- und Handwerkschulen, zu konzentrieren. Diese Vielseitigkeit in der Wirksamkeit unserer Vereine läßt eine eingehendere Berichterstattung wünschbar erscheinen. Eine Zusammenstellung und Vergleichung der mannigfachen Leistungen und Bestrebungen wirkt anregend und ermutigend auf Alle.

Wir sind auch darauf bedacht, alle bestehenden Gewerbe- und Fachvereine, Innungen, Genossenschaften und gewerbliche Institute, welche noch nicht Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins sind, für unsere Bestrebungen zu interessiren, und möchten deshalb alle Sektionsvorstände ersuchen, zur Ergänzung des im letzten Jahresbericht enthaltenen Verzeichnisses solcher Organe ihr Möglichstes beizutragen.

Für den 2. Theil kann das im Kreisschreiben vom 5. Januar 1886 enthaltene Fragenschema neuerdings zur Jahresberichterstattung pro 1886 als Begleitung dienen, insbesondere, soweit die in demselben berührten Verhältnisse im laufenden Berichtsjahre Veränderungen erfahren haben oder im letzten Jahre von einzelnen Sektionen nicht behandelt werden konnten.

Es ist uns daran gelegen, ein möglichst reichhaltiges Material über alle im Inhaltsprogramm angeführten Punkte zu erhalten, sei es durch Originalberichte oder Drucksachen, welche die Organisation und Leistungen der angeführten Einrichtungen und Verhältnisse veranschaulichen könnten. — Betreffend die